

BEITRAGSORDNUNG zum 01.01.2015

	<u>landw. Nutzfläche</u>	<u>Forst</u>
<u>Flächenbezogener Beitrag</u> pro ha und Jahr	€ 1,60	€ 1,25
<u>Sockelbetrag</u> pro Betrieb und Jahr	€ 100,00	€ 100,00

Der Sockelbetrag wird bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben je Betrieb nur einmal erhoben.

Der Vorstand ist ermächtigt, auf Antrag einzelner Mitglieder in begründeten Einzelfällen über Ausnahmen zu befinden und den Beitrag für außerordentliche Mitglieder festzulegen.

Bemerkungen:

- a) Es wird bei der Beitragsberechnung nicht zwischen Eigentums- und Pachtflächen unterschieden.
- b) Zur landwirtschaftlichen Nutzfläche zählen alle zum Betrieb gehörenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, auch wenn sie stillgelegt sind. Öd- und Unland rechnen wir nicht an.
- c) Sonderkulturen werden wie landwirtschaftliche Nutzflächen berechnet.

Beitragsfälligkeit:

alle Beiträge	31.01. eines Jahres
ab € 350,00 Jahresbeitrag	31.01. und 31.07. auf Antrag des Mitgliedes